



Antrag

der Abgeordneten **Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt CSU**

Bericht zu Uran in Böden und im Grundwasser

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu folgenden Fragen zu berichten:

- Welche Erkenntnisse zu Urankonzentrationen auf landwirtschaftlichen Flächen sowie im Grundwasser liegen der Staatsregierung vor?
- Welchen Forschungsbedarf sieht die Staatsregierung bzw. die Bundesregierung im Hinblick auf das ökotoxikologische Verhalten von Uran?
- Sind zur Problematik derzeit weitere Forschungsvorhaben geplant oder werden bereits durchgeführt?
- Gibt es technische Möglichkeiten, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rohphosphate aufzubereiten und dabei den Schadstoff-, insbesondere den Urangehalt wesentlich zu reduzieren?
- Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für sinnvoll, um die unerwünschte Anreicherung von Uran in Böden im Zuge der Düngung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mineralischen Phosphatdüngern zu begrenzen (z.B. Änderung des einschlägigen Bundes- oder Europarechts)?
- Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich des Urangehalts phosphathaltiger Reinigungsmittel (z.B. Geschirrspülmittel) und einem daraus resultierenden möglichen Stoffeintrag in die Umwelt vor?

Begründung:

Nach Feststellungen des Umweltbundesamts aus dem Jahre 2012 schwanken die Urangehalte in Böden naturbedingt zwischen < 1 mg/kg und ca. 5 mg/kg Boden. Im Grundwasser variieren die Urankonzentrationen zwischen < 0,001 µg/l und ca. 10 µg/l. Der Grenzwert für Uran in Trinkwasser liegt bei 0,01 mg/l (= 10 µg/l).

Durch menschliches Tun wird Uran in die Böden insbesondere mit der Verwendung uranbelasteter, mineralischer Phosphatdünger auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eingetragen. Eine Reduzierung des Eintrags durch Entfernung von Uran aus den Rohphosphaten ist nach Aussage des Umweltbundesamts technisch möglich. Um die unerwünschte Anreicherung von Uran in Böden im Zuge der Düngung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit mineralischen Phosphatdüngern zu begrenzen, setzt sich das Umweltbundesamt unter Vorsorgeaspekten für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht von Phosphatdüngern ab einem Urangehalt von 20 mg/kg P₂O₅ sowie für die Festlegung eines Uran-Grenzwerts in Höhe von 50 mg/kg P₂O₅ ein. Nach neueren Untersuchungen findet sich Uran auch in Geschirrspülmitteln. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Umwelt gilt es, Belastungen so gering wie möglich zu halten.